



# Eröffnungsbilanz

des  
Schwalm-Eder-  
Kreises

zum

01.01.2008

**Kreisausschuss des  
Schwalm-Eder-Kreises**

**- Fachbereich Finanzen-**

Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)

 (05681) 775-155  (05681) 775-704011

E-Mail: [kaemmerei@schwalm-eder-kreis.de](mailto:kaemmerei@schwalm-eder-kreis.de)

<http://www.schwalm-eder-kreis.de>

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATZ	Altersteilzeit
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DZV	Deponiezweckverband Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Marburg-Biedenkopf
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FS	Freie Strecke
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) - GemHVO - vom 02. April 2006 geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 840) → <b>nach Evaluation</b>
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung) - GemHVO-Doppik - vom 02. April 2006 (GVBl. I S. 235)
GemPro NHLK	Gemeinschaftsprojekt Nordhessischer Landkreise und des LWV
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IMK	Innenministerkonferenz
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband Hessen
ND	Nutzungsdauer
NHK 2000	Normalherstellungskosten 2000 <sup>1</sup>
NKRS	<b>Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem<sup>2</sup></b>
OD	Ortsdurchfahrten
RND	Restnutzungsdauer
SoPo	Sonderposten (=erhaltene Zuwendung)
vhs	Volkshochschule
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVA	Zweckverband Abfallwirtschaft

<sup>1</sup> Gemäß der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und des Runderlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001

<sup>2</sup> Hessisches Modell zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

## Inhaltsverzeichnis

I	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 .....	6
II	Anhang .....	9
a)	Einleitung.....	9
b)	Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz .....	9
c)	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	9
A	Aktiva.....	10
A.1	Anlagevermögen .....	10
A.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	10
A.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte .....	10
A.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse.....	10
A.1.2	Sachanlagen .....	11
A.1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte .....	11
A.1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken .....	14
A.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen .....	19
A.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung .....	21
A.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	21
A.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	21
A.1.3	Finanzanlagen.....	22
A.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen .....	22
A.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen .....	24
A.1.3.3	Beteiligungen.....	24
A.1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	27
A.1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	27
A.1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).....	27
A.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen .....	29
A.2	Umlaufvermögen.....	30
A.2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	30
A.2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren.....	31
A.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	31
A.2.4	Flüssige Mittel .....	33
A.3	Rechnungsabgrenzungsposten .....	34
A.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	34
P	Passiva.....	35
P.1	Eigenkapital.....	35
P.1.1	Netto-Position.....	35
P.1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital .....	36
P.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	36
P.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses .....	36
P.1.2.3	Sonderrücklagen .....	36
P.1.2.4	Stiftungskapital.....	36
P.1.3	Ergebnisverwendung .....	36
P.2	Sonderposten.....	36
P.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge.....	37
P.2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich .....	37
P.2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich.....	37
P.2.1.3	Investitionsbeiträge .....	37
P.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	37
P.2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG.....	37
P.2.4	Sonstige Sonderposten.....	37
P.3	Rückstellungen.....	38
P.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	38
P.3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse .....	40
P.3.2.1	Rückstellungen für Finanzausgleichsverbindlichkeiten .....	40
P.3.2.1.1	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen des Schwalm-Eder-Kreises nach dem FAG .....	40
P.3.2.1.2	Sonstige Umlageverpflichtungen außerhalb des KFA .....	40
P.3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.....	41
P.3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten .....	41
P.3.5	Sonstige Rückstellungen.....	41

---

P.3.5.1	Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 8 GemHVO-Doppik .....	41
P.3.5.1.1	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften .....	41
P.3.5.1.2	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gewährleistungen .....	42
P.3.5.1.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren .....	42
P.3.5.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik .....	42
P.3.5.3	Sonstige Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik .....	42
P.4	Verbindlichkeiten .....	43
P.4.1	Anleihen .....	43
P.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	43
P.4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	43
P.4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern .....	43
P.4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten .....	44
P.4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	45
P.4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen .....	45
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	45
P.4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben .....	46
P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen .....	46
P.4.8	Sonstige Verbindlichkeiten .....	46
P.5	Rechnungsabgrenzungsposten .....	48
d)	Weitere Angaben .....	48
1	Rechtsstellung und Wirkungsbereich .....	48
2	Haftungsverhältnisse .....	48
3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	49
4	Übersicht über fremde Finanzmittel .....	50
5	Entwicklung kameraler Fehlbeträge .....	50
6	Organe und Vertretungsbefugnisse .....	52
7	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	53
8	Statistische Angaben .....	54
9	Kennzahlen zur Bilanzanalyse .....	54
e)	Anlagen .....	58















































## A.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>73.404.000,00 EUR</b>
------------	---	--------------------------

### Kreissparkasse Schwalm-Eder

Im Rahmen der Evaluation des Gemeindehaushaltsrechts wurde das Anlagevermögen um die Bilanzposition 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen erweitert. Damit ist gesetzlich geregelt, an welcher Stelle der Ausweis der Sparkasse erfolgen soll, nicht aber nach welcher Methode sie zu bewerten ist. Die nachrangigen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 06. April 2006 ordnen die Sparkassen wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen als „Beteiligung im weiteren Sinne“ ein (Ziffer 10.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik). Ziffer 10.2 der Verwaltungsvorschriften sieht eine Bewertung der Beteiligung mit dem anteiligen Eigenkapital vor. Das Eigenkapital wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Nach den Verwaltungsvorschriften sind dabei auch gebildete Rücklagen zu berücksichtigen, das heißt, dass im Fall der Kreissparkasse Schwalm-Eder die Gewinnrücklagen vollständig einfließen. Ebenso ist der Bilanzgewinn bei der Ermittlung zu berücksichtigen. Für die Eröffnungsbilanz des Schwalm-Eder-Kreises zum 01.01.2008 würde sich der Ansatz für die Kreissparkasse Schwalm-Eder wie folgt zusammensetzen:

#### Gewinnrücklagen

Sicherheitsrücklage	69.787.000,00 EUR	
Andere Rücklagen	<u>1.500.000,00 EUR</u>	71.287.000,00 EUR

#### Bilanzgewinn

2.117.000,00 EUR

**73.404.000,00 EUR**

Da der Schwalm-Eder-Kreis alleiniger Träger der Kreissparkasse Schwalm-Eder ist, wäre die Beteiligung an der Kreissparkasse mit **73.404.000,00 EUR** in der Eröffnungsbilanz des Kreises anzusetzen.

Der **Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen** hat zu der Frage, wie die Trägerschaft für eine kommunale Sparkasse anzusetzen ist, in einem Schreiben an die Verwaltungsratsvorsitzenden und die Vorstände der Sparkassen in Hessen und Thüringen das Folgende ausgeführt:

*„Ziff. 10.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik weist zwar auf die öffentlich-rechtliche Sonderbeziehung zwischen Sparkassen und ihren Trägern hin und empfiehlt, diese unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen (Beteiligungen: (x) Euro, darunter Trägerschaft für die Sparkasse (y): (z) Euro), für die Ermittlung des anzusetzenden Betrages gelten aber auch insoweit die allgemeinen Bestimmungen in Ziff. 10.2 der Verwaltungsvorschriften.*

*Danach sind Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital in der kommunalen Eröffnungsbilanz anzusetzen, wobei für die Ermittlung des Eigenkapitals der Beteiligung auf die Eigenkapital-Spiegelbildmethode verwiesen wird. Danach ist auf die Bilanz der Sparkasse abzustellen.*

*Der entsprechende Wert kann für die einzelnen Sparkassen der Passiv-Position „Eigenkapital“ ihrer Bilanz entnommen werden. Da auf die kommunalen Träger kein gezeichnetes Kapital entfällt (die Sparkassen verfügen über kein eingezahltes Kapital und in Einzelfällen bestehende stille Einlagen stehen nicht den Trägern zu) und Sparkassen auch nicht über Kapitalrücklagen verfügen, ist der **Stand der Sicherheitsrücklage** maßgeblich, wie er sich aus dem letzten vor dem Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz festgestellten Jahresabschluss der Sparkasse ergibt. ...“*

*„... Ein in der Bilanz ausgewiesener (Bilanz-) Gewinn erhöht den anzusetzenden Betrag, sofern und soweit seine Zuführung zu der Sicherheitsrücklage beschlossen wurde. Der*

*anzusetzende Betrag entspricht dann der Summe aus dem Stand der Sicherheitsrücklage und dem Bilanzgewinn. ...“*

Der Ansatz der Kreissparkasse Schwalm-Eder würde demnach in der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 01.01.2008 mit der Sicherheitsrücklage in Höhe von **69.787.000,00 EUR** vorgenommen.

Im Rahmen der **134. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Landkreise“** wird in den Prüfungsfeststellungen der P & P Treuhand GmbH im Auftrag des Hessischen Rechnungshofes die Bilanzierung von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden problematisiert. Bei der Frage nach dem Wert, mit dem eine Bilanzierung erfolgen soll, ist danach die besondere Stellung der kommunalen Körperschaften als Träger der Sparkassen zu berücksichtigen. Sparkassen sind Anstalten des öffentlichen Rechts und auf der Grundlage einer Satzung durch die Trägerkommune oder die Zweckverbandsmitglieder gegründet worden. Die kommunalen Körperschaften sind in den Organen der Sparkassen (Verwaltungsrat, Vorstand) und Sparkassenzweckverbänden vertreten. Die Möglichkeiten der Einfluss- und der Einsichtnahme bei der Sparkasse sind jedoch beschränkt.

Aus Sicht der P & P Treuhand GmbH bzw. des Hessischen Rechnungshofes bestehen die im Folgenden erläuterten Möglichkeiten des Ansatzes bzw. der Bewertung:

- Variante 1: Bilanzierung mit Ansatz zum Erinnerungswert
- Variante 2: Ansatz zum Marktpreis oder mit dem beizulegenden Wert bei gleichzeitiger Bildung eines passivischen Sonderpostens
- Variante 3: Ansatz zum anteiligen Eigenkapital ohne passivischen Sonderposten
- Variante 4: Ansatz zum anteiligen Eigenkapital und Ausweis einer gesonderten Rücklage innerhalb des Eigenkapitals

**Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 27.02.2012 beschlossen, die Kreissparkasse Schwalm-Eder gemäß vorgenannter Variante 3 mit einem Betrag von 73.404.000,00 EUR als „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung“ zu aktivieren.**

## **A.2 Umlaufvermögen**

### **A.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>38.315,11 EUR</b>
------------	---	----------------------

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören gemäß Ziffer 27 der VV zur GemHVO-Doppik zum Vorratsvermögen. Rohstoffe gehen hierbei unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen als untergeordneter Bestandteil in das Produkt ein. Betriebsstoffe werden verbraucht und sind kein Bestandteil des Produkts. Gemäß Ziffer 11.1 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik sind nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager anzusetzen. Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) können in der Eröffnungsbilanz angesetzt werden.

Der Schwalm-Eder-Kreis hat auf den Ansatz von Vorräten mit einem Wert bis zu 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) verzichtet. Der anzusetzende Lagerbestand beinhaltet Bürobedarf wie Toner, Patronen, Papier, Briefumschläge, Schreibutensilien etc..

## A.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Zu dieser Position liegen zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte vor.

## A.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.931.454,95 EUR</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen u -zuschüssen u Investitionsbeiträgen	4.253.234,30 EUR
2.3.2	Forderungen aus Steuern u steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.408.588,36 EUR
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	253.030,76 EUR
2.3.4	Forderung gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 EUR
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	16.601,53 EUR

Alle Ansprüche auf Zahlung wurden zum Stichtag mit ihrem Nominalwert nach Ziffer 10 der VV zu § 41 GemHVO-Doppik und Ziffer 12 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik einzeln bewertet. Zum 01.01.2008 betrug der Forderungsbestand 8.706.642,34 EUR. Unter Berücksichtigung der gesamten Wertberichtigungen in Höhe von 2.775.187,39 EUR errechnete sich ein Bilanzwert von 5.931.454,95 EUR.

Hinsichtlich der Wertberichtigung von Forderungen wurde aufgrund der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet. Forderungen, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung nicht beglichen waren, wurden einer Einzelwertberichtigung unterzogen. Unter dem Sammelposten Sonstige Vermögensgegenstände erfolgte eine Erfassung aller nicht an anderer Stelle auszuweisender Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, z.B. gewährte Darlehen, Gehaltsvorschüsse, Steuererstattungsansprüche, Forderungen aus durchlaufenden Posten.

Eine zeitliche Darstellung der Forderungen mit den entsprechenden Restlaufzeiten ist im Forderungsspiegel (Anlage 2) enthalten.

### Detaillierte Einzelaufstellung nach Forderungsart mit Wertberichtigung und Umgliederung

<b>2.3.1</b>	<b>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen u Investitionsbeiträgen</b>	<b>4.253.234,30 EUR</b>
	Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen	1.118.741,01 EUR
	Forderungen aus sonstige Zuweisungen	379.631,04 EUR
	Forderungen aus Investitionszuweisungen	-92.000,00 EUR
	Forderungen aus Transferleistungen	4.966.948,20 EUR
	Umgliederung kreditorische Debitoren / debitorische Kreditoren	398.066,41 EUR
	Wertberichtigungen	-2.518.152,36 EUR

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionsbeiträgen und Transferleistungen enthalten im Wesentlichen die Unterhaltsleistungen Dritter, Kostenbeiträge und Kostenersatzleistungen, Zuweisungen für lfd. Zwecke, Erstattungen von sozialen Leistungen und Personalkostenerstattungen.

<b>2.3.2</b>	
<b>Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>1.408.588,36 EUR</b>
Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.643.892,66 EUR
Umgliederung kreditorische Debitoren / debitorische Kreditoren	8.031,42 EUR
Wertberichtigungen	-243.335,72 EUR

Diese Position enthält neben Forderungen aus Deponiegebühren und Gebühren für amtstierärztliche Untersuchungen u. ä., auch Forderungen aus der Rückzahlung überzahlter Leistungen.

<b>2.3.3</b>	
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>253.030,76 EUR</b>
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	171.583,02 EUR
Umgliederung kreditorische Debitoren / debitorische Kreditoren	95.147,05 EUR
Wertberichtigungen	-13.699,31 EUR

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigenständigen Tätigkeiten des Schwalm-Eder-Kreises resultieren. Dies sind u. a. Forderungen aus Vermietung und Verpachtung sowie Forderungen aus Schadensersatzleistungen.

<b>2.3.5</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>16.601,53 EUR</b>
Anrechenbare Vorsteuer	368,60 EUR
Andere sonstige Forderungen	0,18 EUR
Forderungen aus durchlaufenden Posten	7.743,04 EUR
Andere sonstige Vermögensgegenstände	7.740,50 EUR
Umgliederung kreditorische Debitoren / debitorische Kreditoren	749,21 EUR

Unter dem Sammelposten Sonstige Vermögensgegenstände werden alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, z.B. Gehaltsvorschüsse, Steuererstattungsansprüche, Forderungen aus durchlaufenden Posten.

### Umgliederungen Forderungen

Im Rahmen der Bewertung der Forderungen erfolgte eine Umgliederung kreditorischer Debitoren und debitorischer Kreditoren. Die folgende Übersicht stellt die zum Bilanzstichtag vorhandenen Umgliederungsbeträge dar.

Umgliederung	kred. Debitoren	deb. Kreditoren	Summe
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	144.478,59 EUR	253.587,82 EUR	398.066,41 EUR
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.181,48 EUR	3.849,94 EUR	8.031,42 EUR
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.542,40 EUR	92.604,65 EUR	95.147,05 EUR
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 EUR	749,21 EUR	749,21 EUR

Folgende Aufstellung zeigt die kreditorischen Debitoren im Detail.

<b>2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>144.478,59 EUR</b>
2251000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	92.000,00 EUR
2270000 Forderungen aus Transferleistungen	52.478,59 EUR
<b>2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen</b>	<b>4.181,48 EUR</b>
2340000 Forderungen aus Gebühren	3.298,94 EUR
2380000 Sonstige Forderungen aus Abgaben	882,54 EUR
<b>2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.542,40 EUR</b>
2401000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	2.542,40 EUR
<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00 EUR</b>

Eine Übersicht der debitorischen Kreditoren wird unter Punkt P 4.8 dargestellt

## A.2.4 Flüssige Mittel

<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>437.013,48 EUR</b>
----------------------------	-----------------------

Zu den flüssigen Mitteln gehören gemäß Ziffer 34 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die Kassenbestände beinhalten auch Sorten in fremden Währungen, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte und Briefmarken.

Der Bestand an flüssigen Mitteln des Schwalm-Eder-Kreis setzte sich zum Bilanzstichtag aus drei Girokonten mit positivem Bestand, einem Girokonto mit negativem Bestand sowie aus fünf weiteren Bankkonten mit Rücklagen, die in der Kameralistik gebildet wurden und keine Rücklagen im doppelischen Sinne darstellen, zusammen. Der negative Bestand in Höhe von -3.726.508,53 EUR stellt eine Verbindlichkeit dar und wurde deshalb auf die Passivseite der Vermögensrechnung als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten umgegliedert.

Die Dokumentation der Bankbestände erfolgte anhand von Kontoauszügen.

### A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.034.510,51 EUR</b>
----------	--	-------------------------

Als Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten. Der ARAP wurde in der nächsten Periode wieder aufgelöst. Typische und wesentliche Beispiele hierfür sind die Beamtenbesoldung Januar 2008, Jugendhilfe- und Sozialhilfezahlungen für Januar 2008 sowie der Ansparbetrag und Sonderbeitrag der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Der vor Auszahlung des Fondsdarlehens zu entrichtende Ansparbetrag wird als ARAP eingestellt und gleichmäßig auf die 20-jährige Darlehenslaufzeit als Aufwand (Disagio) verteilt.

Bei den Fondsdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abt. B - ist bei vorzeitiger Darlehensauszahlung der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit höher als der Auszahlungsbetrag. Dieser Unterschiedsbetrag - Sonderbeitrag - (Disagio) wurde auf der Aktivseite als *Rechnungsabgrenzungsposten* ausgewiesen und auf die 20-jährige Laufzeit des Darlehens verteilt (analog § 250 Abs. 3 HGB).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 01.01.2008 gliedern sich wie folgt:

a) ARAP aus <i>Ansparbetrag</i>	
LTH Bank für Infrastruktur (s. Anlage)	3.504.695,07 EUR
b) ARAP aus <i>Sonderbeitrag</i>	
LTH Bank für Infrastruktur (s. Anlage)	1.302.601,53 EUR
c) Beamtenbesoldung	340.267,26 EUR
d) Sozialleistungen	2.886.946,65 EUR

### A.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 EUR</b>
----------	--	-----------------

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist auszuweisen, wenn das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt.

Die Bilanz des Schwalm-Eder-Kreises weist einen Überschuss der Aktivseite über die Passivseite aus, so dass kein „negatives“ Eigenkapital vorliegt.

## P Passiva

### P.1 Eigenkapital

<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>15.361.628,23 EUR</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>15.361.628,23 EUR</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>0,00 EUR</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 EUR
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 EUR
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00 EUR</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 EUR
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 EUR
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 EUR
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00 EUR</i>
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00 EUR</i>

Das Eigenkapital setzt sich grundsätzlich aus der Netto-Position, Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital sowie der Ergebnisverwendung zusammen. In der Eröffnungsbilanz erfolgt kein Ergebnisverwendungsausweis, da ein Ergebnisvortrag oder ein Jahresüberschuss bzw. -verlust erst nach Ablauf einer doppelten Haushaltsperiode festgestellt werden kann.

#### P.1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt gemäß Ziffer 37 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO-Doppik das Basiskapital einer Gemeinde dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Der Saldo der Größen Vermögen (Aktiva) einerseits und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits bildet die Nettoposition.

Nach Ziffer 13.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik ist die Nettoposition vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Nettoposition kann ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vergleiche § 114o HGO in Verbindung mit § 108 Abs. 5 HGO).

Die Netto-Position des Schwalm-Eder-Kreises beläuft sich auf **15.361.628,23 EUR**.

Bei der Gliederung bzw. Darstellung der Rücklagen und Sonderposten wurden die im Rahmen der Evaluation vorgenommenen Änderungen der GemHVO bereits angewandt.

## P.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

### P.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Es waren zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte zu dieser Position vorhanden.

### P.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Es waren zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte zu dieser Position vorhanden.

### P.1.2.3 Sonderrücklagen

Auch für diese Bilanzposition lagen zum 01.01.2008 keine Sachverhalte vor.

Hinsichtlich einer zu diesem Zeitpunkt vorhandenen „Gebührenausgleichsrücklage“ der Abfallwirtschaft wird auf die Evaluation des Gemeindehaushaltsrechts verwiesen. § 41 Abs. 7 GemHVO sieht für überschüssige Benutzungsgebühren, die auf Basis des KAG erhoben wurden, eine separate Position innerhalb der Sonderposten vor (Sonderposten für den Gebührenausgleich). Der Gliederungspunkt P.2.2 dieser Dokumentation beinhaltet weitere Ausführungen.

### P.1.2.4 Stiftungskapital

Es gab keine zu bilanzierenden Sachverhalte.

## P.1.3 Ergebnisverwendung

In der Eröffnungsbilanz erfolgt kein Ergebnisverwendungsausweis, da ein Ergebnisvortrag oder ein Jahresüberschuss bzw. -verlust erst nach Ablauf einer doppelischen Haushaltsperiode festgestellt werden kann. Die erste doppelische Haushaltsperiode stellte für den Schwalm-Eder-Kreis das Haushaltsjahr 2008 dar.

## P.2 Sonderposten

<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>61.960.838,28 EUR</b>
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	55.343.840,17 EUR
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	55.241.705,69 EUR
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</i>	103.997,21 EUR
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	0,00 EUR
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	6.615.135,38 EUR
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 EUR
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 EUR

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den einzelnen Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Wenn eine solche Frist im Einzelfall nicht bestimmt worden ist, wurden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Sofern möglich, erfolgte eine Zuordnung aller passivierten Investitionszuweisungen zu dem jeweils geförderten Anlagegut. Diese Sonderposten wurden unter der gleichen Hauptanlage wie das bezuschusste Anlagegut geführt. Das Aktivierungsdatum entsprach dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlagegutes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte bzw. erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das finanzierte Anlagegut.

Die Sonderposten in Höhe von insgesamt **61.960.838,28 EUR** enthalten neben Investitionszuweisungen vom Land im Bereich Straßenbau und Schulen z. B. auch pauschale Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (Bund und Land); hierunter fallen beispielsweise der Zuweisungsanteil der Schulbaupauschale und die Allgemeine Investitionspauschale. Nicht zuordenbare Zuwendungen, z. B. die Allgemeinen Investitionspauschalen, wurden den Verwaltungsvorschriften entsprechend auf die Dauer von 10 Jahren aufgelöst.

## **P.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**

### **P.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Diese Position enthält Bundes- sowie Landeszuweisungen.

### **P.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**

Als Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich wurden die Zuschüsse bilanziert, die der Schwalm-Eder-Kreis von privaten Unternehmen sowie übrigen Bereichen wie Fördervereinen beispielsweise erhalten hat.

### **P.2.1.3 Investitionsbeiträge**

Sachverhalte, die unter dieser Position zu bilanzieren wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

## **P.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Die hier passivierte Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von **6.615.135,38 EUR** setzt sich wie folgt zusammen:

	7.548.109,93 EUR	<i>Bankbestand Gebührenaussgleichsrücklage 01.01.2008</i>
+	41.996,42 EUR	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss der Übergangsbuchhaltung im Teilhaushalt Abfallwirtschaft</i>
+	1.710.666,36 EUR	<i>Bankbestand Rücklage für Sanierung und Rekultivierung</i>
./.	1.764.637,33 EUR	<i>Rückstellung für Sanierung und Rekultivierung</i>
./.	921.000,00 EUR	<i>Teil der kamerateilen Gebührenaussgleichsrücklage zur Aufstockung des Stammkapitals beim DZV</i>
<b>=</b>	<b>6.615.135,38 EUR</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>

Die Rücklagen wurden zum Bilanzstichtag als Termingelder bzw. Kassenkredite nachgewiesen.

Der Teilhaushalt 72 Abfallwirtschaft schloss in der Übergangsbuchhaltung 2007 mit einem Überschuss von 41.996,42 EUR ab. Dieser wurde der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.

## **P.2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG**

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte für diese Bilanzposition vor.

## **P.2.4 Sonstige Sonderposten**

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte für diese Bilanzposition vor.

### P.3 Rückstellungen

<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>41.750.602,13 EUR</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.934.985,19 EUR
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 EUR
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 EUR
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.764.637,33 EUR
3.5	Sonstige Rückstellungen	50.979,61 EUR

§ 39 GemHVO-Doppik sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften sehen für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens beziehungsweise ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Der Schwalm-Eder-Kreis hat nach dieser Vorgabe folgende Rückstellungen gebildet:

#### P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Position beinhaltet folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten:

- Pensionsverpflichtungen auf Grund beamtenrechtlicher oder vertraglicher Ansprüche
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis
- Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck gemäß § 6a EStG durchgeführt und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt.

Pensionsrückstellungen wurden entsprechend der Vorgabe in Ziffer 3 der VV zu § 39 GemHVO-Doppik personenbezogen gebildet. Insgesamt wurden für 80 aktive Beamtinnen und Beamte, für 2 ehemalige aktive Beamte, für 28 Invaliden, 21 Versorgungsempfänger/innen, 3 Waisen sowie 40 Witwen Rückstellungen ermittelt. Im Rahmen des Teilwertverfahrens wurde der nach § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik festgesetzte Zinssatz in Höhe von 6 % berücksichtigt.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind daneben auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger/innen sowie Beamten/innen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden. Die Berechnung dieser Rückstellungen führte für den Schwalm-Eder-Kreis ebenfalls die Kommunale Versorgungskasse durch.

Der Betrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	21.562.037,00 EUR
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	10.257.478,00 EUR
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	3.933.962,00 EUR
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	2.189.882,00 EUR
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.991.626,19 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>39.934.985,19 EUR</b>

### Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Die Rückstellung für Altersteilzeit stellt keine pensionsähnliche Rückstellung dar, da die genannte Verpflichtung nicht unter das „Betriebliche Altersversorgungsgesetz“ fällt. Altersteilzeit ist keine Form der betrieblichen Altersversorgung. Der Altersteilzeitnehmer bleibt während des gesamten Zeitraums der Altersteilzeit ein aktiver Mitarbeiter. Die normale und die betriebliche Altersrente tritt mithin erst am Ende der Altersteilzeit nach der Freistellungsphase ein. Nach dem Arbeitsteilzeitgesetz werden zwei Modelle unterschieden.

*Modell I* sieht vor, dass der Arbeitnehmer während der gesamten Altersteilzeitperiode die tägliche Arbeitszeit reduziert. Mit Beginn der Altersteilzeit ist eine Rückstellung in Höhe der Aufstockungsbeträge zu bilden.

*Modell II*, das sog. „Blockmodell“, ist gekennzeichnet durch eine Arbeitsphase (voller Beschäftigungsumfang bei 50 % der Bezüge sowie sog. *Aufstockungsbetrag*) und eine gleich lange Freistellungsphase (vollständige Freistellung von der Arbeit, weiterhin 50 % der Bezüge sowie *Aufstockungsbetrag*). Die Rückstellung wird rätierlich während der Beschäftigungsphase gebildet und enthält den sog. *Erfüllungsrückstand* (50 % der Gesamtbezüge aus der Arbeitsphase) und entsprechende *Aufstockungsbeträge*.

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zu Grunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung (Beginn der Arbeitsphase beim Blockmodell) abgeschlossen haben, da nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik nur für diese Fälle eine Rückstellung gebildet werden muss.

Der Erfüllungsrückstand (volle Arbeitsleistung bei 50 % reduziertem Entgelt) im Blockmodell stellt eine Verpflichtung des Arbeitgebers dar. Der Arbeitnehmer hat bereits eine Arbeitsleistung erbracht, für die er noch kein Entgelt erhalten hat. Daher ist hier eine Passivierung des jeweils im Geschäftsjahr nicht ausbezahlten Entgelts als Rückstellung in der Bilanz auszuweisen. Die während der Arbeitsphase verdienten Beträge (ausbezahltes Entgelt und Erfüllungsrückstand) sind komplett in voller Höhe als Personalaufwendungen zu erfassen. Die Aufstockungsbeträge werden zusätzlich zum Entgelt für die Altersteilzeitarbeit bezahlt, so dass auch hierfür eine Rückstellung zu bilden ist. Aus Gründen einer einfacheren Handhabung werden auch die Aufstockungsbeträge für die Freistellungsphase in gleichen Raten während der Arbeitsphase der Rückstellung zugeführt. Die Aufstockungsbeträge (ausbezahlte Aufstockung und Aufstockungsrate für die Freistellungsphase) sind während der Arbeitsphase in voller Höhe als Personalaufwendungen auszuweisen.

In der Freistellungsphase ist die Rückstellung in Raten entsprechend den auszahlenden Lohn- und Gehaltszahlungen aufzulösen.

Berechnung des Rückstellungsbedarfs je Beschäftigtem(r):

a) Beschäftigte(r) noch in der Arbeitsphase

*durchschnittlicher monatlicher Personalaufwand (50 % Gehalt + Aufstockung) x gesamte bis zum Stichtag geleistete Monate der Arbeitsphase*

b) Beschäftigte(r) bereits in der Freistellungsphase

*durchschnittlicher monatlicher Personalaufwand x gesamte ab Stichtag noch bevorstehende Monate der Freistellungsphase*

Ist der gesamte berechnete Rückstellungsbedarf höher als der Anfangsbestand der ATZ-Rückstellung, so ist ein zusätzlicher Aufwand in Höhe der Differenz auszuweisen.

Ist der gesamte berechnete Rückstellungsbedarf geringer als der Anfangsbestand der ATZ-Rückstellung, so ergibt sich ein Ertrag in Höhe der Differenz.

Der Rückstellungsbetrag zum 01.01.2008 in Höhe von 1.991.626,19 EUR wurde wie folgt ermittelt:

Aufstockungsbetrag	743.573,29 EUR
Erfüllungsrückstand	1.233.454,58 EUR
Abfindung	14.598,32 EUR

## P.3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

### Allgemeines

Nach Ziffer 9 der VV zu § 39 GemHVO-Doppik wird die Bildung von Finanzausgleichsrückstellungen auf Verbindlichkeiten aus Umlageverpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichs, sofern hohe Steuererträge des laufenden (abzuschließenden) Haushaltsjahres in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen, beschränkt.

#### P.3.2.1 Rückstellungen für Finanzausgleichsverbindlichkeiten

##### *P.3.2.1.1 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen des Schwalm-Eder-Kreises nach dem FAG*

Die für die Landkreise bestehenden Umlageverpflichtungen beziehen sich auf die

- **Umlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen** gemäß § 39 FAG und
- an das Land Hessen abzuführende **Krankenhausumlage** als kommunaler Anteil der hessischen Krankenhausfinanzierung gemäß § 38 FAG.

Für beide Umlagen gilt eine identische Umlagegrundlage, die sich errechnet aus

- der Summe der Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 12 FAG und
- 100 % der Kreisschlüsselzuweisung (§§ 8 bis 19 FAG).

Wie bei den Umlageverpflichtungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegenüber dem Landkreis (Kreis- und Schulumlage), besteht auch bei den kreisfreien Städten ein enger Zusammenhang zwischen eigenen Steuereinnahmen einer Periode und den abzuführenden Umlagen an den LWV und das Land, die erst in die Umlagegrundlage eines Folgejahres einfließen. Nach § 12 Abs. 4 FAG ist für die Umlagegrundlage eines Jahres das Steueraufkommen des 2. Halbjahres des Vorvorjahres und das 1. Halbjahr des Vorjahres maßgebend.

Bei den Landkreisen ist demgegenüber ein solcher Zusammenhang nicht gegeben. Zwar fließen in die Umlagegrundlagen nach §§ 38 und 39 FAG auch die gemeindlichen Steuereinnahmen über die Steuerkraftmesszahlen ein. Im Gegensatz zu den Umlagen seitens der Städte und Gemeinden sowie der kreisfreien Städte fehlt es bei den Umlageverpflichtungen der Landkreise allerdings an einer wirtschaftlichen Verursachung der Umlagebelastung in der Sphäre des Kreises während einer früheren Periode. Die für die Umlagegrundlage maßgebenden Steuereinnahmen führen nicht beim Landkreis, sondern bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu zahlungswirksamen Erträgen. Beim Landkreis sind sie lediglich eine von außen einwirkende Berechnungsgrundlage, die durch den Landkreis nicht (unmittelbar) beeinflussbar ist.

Für den Schwalm-Eder-Kreis besteht kein Anknüpfungspunkt für die Bildung von Rückstellungen für Finanzausgleichsverbindlichkeiten.

##### *P.3.2.1.2 Sonstige Umlageverpflichtungen außerhalb des KFA*

Sonstige Umlageverpflichtungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs, die aufgrund § 19 KGG über die Festsetzung in der Haushaltssatzung oder dem Wirtschaftsplan des Verbandes zu leisten sind, insbesondere Verbandsumlagen an Wasser-, Boden- oder Zweckverbände, fallen nicht unter die rückstellungspflichtigen Sachverhalte, da sie nicht an die Entwicklung des gemeindlichen Steueraufkommens einer bestimmten Periode anknüpfen. Für ihre Höhe ist allein der Deckungsbedarf des umlageberechtigten Verbandes in einer bestimmten Periode (Haushaltsjahr) relevant. Sie haben eher den Charakter von Zwangsbeiträgen. Für eine Rückstellung besteht daher kein Raum.

Für Verbandsbeiträge an Wasser- und Bodenverbände nach § 28 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578), gilt Entsprechendes.

### **P.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien**

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

### **P.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Für drohende Sanierungsverpflichtungen infolge von Altlasten müssen Rückstellungen gebildet werden. Unter dem Begriff „Altlasten“ werden Altablagerungen und Altstandorte, sofern von ihnen Gefährdungen für die Umwelt - insbesondere die menschliche Gesundheit - ausgehen oder zu erwarten sind, verstanden.

Als Altlasten in dem vorstehenden Sinn sind beim Schwalm-Eder-Kreis eingestuft:

- Ehemalige Kreismülldeponie Morschen-Altmorschen
- Altdeponie Gudensberg „Am Lamsberg“

Der Deponiezweckverband Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Marburg-Biedenkopf (DZV) hat zwischenzeitlich Altlasten des Schwalm-Eder-Kreises zur weiteren Nachsorge übernommen.

In Anlehnung an Nachsorgeberechnungen für die Altlasten hat der DZV die Nachsorgeverpflichtung für beide Altlasten unter Gewährung einer Ausgleichszahlung in Höhe von **1.764.637,33 EUR** übernommen. In dieser Höhe enthält die Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten.

### **P.3.5 Sonstige Rückstellungen**

#### **P.3.5.1 Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 8 GemHVO-Doppik**

Als sonstige (Pflicht-)Rückstellungen sind in § 39 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 8 GemHVO-Doppik drohende Verpflichtungen aus

- Bürgschaften,
- Gewährleistungen und
- anhängigen Gerichtsverfahren

aufgeführt.

Bürgschaften und Gewährleistungen, insbesondere in Form von Gewährverträgen, darf die Gemeinde nur unter den Voraussetzungen des § 114k Abs. 2 bis 4 HGO eingehen. Grundsätzlich bedürfen derartige Rechtsgeschäfte der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, soweit sie nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen werden oder für den Haushalt der Gemeinde keine besondere Belastung darstellen.

Bürgschaften und Gewährleistungsverträge fallen handelsrechtlich unter die Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB. Sofern diese nicht unmittelbar als Verbindlichkeit zu passivieren sind, besteht für sie eine Verpflichtung zur Angabe „unter der Bilanz“, also im Anhang (Vermerkplicht). Die GemHVO-Doppik enthält eine inhaltlich damit korrespondierende Vermerkplicht für Haftungsverhältnisse in § 50 Abs. 2 Nr. 4.

Die in § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik weiterhin genannten Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren entspricht den handelsrechtlich üblichen Prozessrückstellungen.

#### *P.3.5.1.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften*

Eine Bürgschaft ist die Verpflichtung des Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen (§ 765 Abs. 1 BGB). Nach § 766 Satz 1 BGB muss die Bürgschaft schriftlich erteilt werden, die Formgebundenheit ergibt sich nicht zuletzt auch aus der Genehmigungserfordernis gemäß § 114k Abs. 2 Satz 2 HGO.

Nach Ziffer 9 der VV zu § 39 GemHVO-Doppik besteht eine Rückstellungspflicht, soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht. Ist die Zahlungsverpflichtung bereits entstanden, so ist eine Verbindlichkeit zu bilden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine Rückstellung für Bürgschaftsverpflichtungen nur dann zu bilden ist, wenn und soweit die Inanspruchnahme der Gemeinde aus der Bürgschaft ernstlich droht.

Mit einer Inanspruchnahme aus den bestehenden Bürgschaften ist derzeit nicht zu rechnen; dementsprechend konnte die Bilanzierung einer entsprechenden Rückstellung entfallen. Weitere Informationen zu bestehenden Bürgschaftsverpflichtungen beim Schwalm-Eder-Kreis sind in den Erläuterungen zu vorhanden Haftungsverhältnissen („d) Weitere Angaben - Haftungsverhältnisse“) dargestellt.

#### *P.3.5.1.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gewährleistungen*

Gewährleistungsrückstellungen („Kulanzrückstellungen“) kommen für Verpflichtungen aus Gewährleistungszusagen in Betracht, die der Gemeinde gegenüber Vertragspartnern obliegen.

Da der Schwalm-Eder-Kreis keine Gewährleistungszusagen eingegangen ist, war eine solche Rückstellung nicht zu bilden.

#### *P.3.5.1.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren*

Für drohende finanzielle Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Für bereits vor dem Gericht anhängige Verfahren hat der Fachbereich 30 - Rechtsangelegenheiten und Abfallwirtschaft - eine auf den Stichtag bezogene Bewertung des Risikos, den Prozess zu verlieren, vorgenommen und die damit verbundenen drohenden Aufwendungen, insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten, Kosten für Gutachten und Beweismittel, zusammengetragen. Danach wurde eine Rückstellung in Höhe von **50.979,61 EUR** in der Eröffnungsbilanz passiviert.

#### **P.3.5.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik**

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. hinreichend konkrete Durchführungsabsicht, Unterlassung im abgelaufenen Jahr, vollständige Nachholung im Folgejahr) Rückstellungen zu bilden. In der Eröffnungsbilanz ist der Ansatz von Instandhaltungsrückstellungen nicht zulässig (Ziffer 8.2 der VV zu § 39 GemHVO-Doppik). Vielmehr ist die unterlassene Instandhaltung bei der Erstbewertung der betreffenden Vermögensgegenstände ggf. mindernd zu berücksichtigen.

#### **P.3.5.3 Sonstige Rückstellungen nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik**

Neben den in § 39 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Pflichtrückstellungen kann die Gemeinde für weitere ungewisse Verbindlichkeiten freiwillige Rückstellungen („Wahlrückstellungen“) bilden.

Hier kommen die in Ziffer 11 der VV zu § 39 GemHVO-Doppik beispielhaft aufgeführten Rückstellungen in Betracht:

- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, soweit der Rückstand im neuen Jahr nachgewährt oder abgegolten werden muss sowie
- Rückstellungen für in das neue Jahr übernommene Zeitguthaben.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.09.2009 (TOP 3) mit der Bilanzierung von freiwilligen Rückstellungen befasst und einstimmig nach Abwägung der Vor- und Nachteile beschlossen, dass in der Eröffnungsbilanz des Schwalm-Eder-Kreises zum 01.01.2008 auf die Bildung von freiwilligen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen erbrachter Lieferungen und Leistungen sowie Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden verzichtet wird.

Von der Bildung einer Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten der Beamten wurde abgesehen.

## P.4 Verbindlichkeiten

<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>101.688.902,55 EUR</b>
4.1	Anleihen	0,00 EUR
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	93.275.667,15 EUR
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.665,00 EUR
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.706.994,21 EUR
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.916.492,34 EUR
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.288,48 EUR
4.7	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.400.000,00 EUR
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	382.795,37 EUR

Eine **Verbindlichkeit** ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis, welches aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen kann. Sie erlischt in der Regel durch Zahlung. Der Wertansatz erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

### P.4.1 Anleihen

Es lagen zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte zu dieser Position vor.

### P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 93.275.667,15 EUR

#### P.4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sparkassen pp.	56.026.680,44 EUR	
<i>davon Kassenkredit KSK</i>	<i>21.000.000,00 EUR</i>	
Zinsabgrenzung	33.761,82 EUR	
Umgliederung negativer Finanzmittelbestand	3.726.508,53 EUR	
		59.786.950,79 EUR

#### P.4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Landestreuhandstelle pp.	33.395.241,82 EUR
<i>davon Kassenkredit DZV</i>	<i>11.000.000,00 EUR</i>

#### Erläuterungen zu den Ziffern P.4.2.1 und P.4.2.2

Der Schwalm-Eder-Kreis hat zur Finanzierung seiner **Investitionen** in der Vergangenheit *langfristige* Kredite von privaten Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern aufgenommen. Die Restschuld der Kreditverbindlichkeiten zum 01.01.2008 ergab sich aus den Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditgeber wie folgt:

Lfd. Nr.	Kreditgeber	Bilanzwert am 01.01.2008 EUR
<b>4.2.1</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>35.026.680,44</b>
1	Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	25.864.081,84
2	Kreissparkasse Schwalm-Eder	2.055.580,00
3	WL-Bank, Münster	988.641,76
4	DG Hyp, Hamburg	3.981.420,48
5	KfW Bankengruppe, Frankfurt a. M.	2.136.956,36
<b>4.2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<b>22.395.241,82</b>
6	KfW, Bonn	1.748,57
7	Landestreuhandstelle Hessen, Frankfurt (Ansatz inkl. Sonderbeiträge)	21.330.799,09
8	Stadt Fritzlar, Stadt Melsungen, Gemeinde Knüllwald (Vorfinanzierung Straßenbau)	262.694,16
9	Deponiezweckverband, Marburg	800.000,00
	<b>Gesamt:</b>	<b>57.421.922,26</b>

Die vorgenannten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen hatten zum Bilanzstichtag eine **Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr:**

Pos. P.4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	1.183.054,37 EUR
Pos. P.4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.042.704,12 EUR

Die weitergehenden Restlaufzeiten (>1-5 Jahre und über 5 Jahre) ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel gem. § 52 GemHVO-Doppik (Anlage 5).

#### Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Positionen P.4.2.1, P.4.2.2 und P.4.7)

Kurzfristige Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite oder Kassenkredite) werden zur Sicherung der Liquidität aufgenommen.

Stand der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag	<b>35.400.000,00 EUR</b>
Kreissparkasse Schwalm-Eder	21.000.000,00 EUR
Deponiezweckverband	11.000.000,00 EUR
Eigenbetrieb „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ (s. Position P.4.7)	3.400.000,00 EUR

Davon **Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr** 20.400.000,00 EUR

Die weitergehenden Restlaufzeiten (>1-5 Jahre und über 5 Jahre) ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel gem. § 52 GemHVO-Doppik (Anlage 5).

#### P.4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Soweit die Zinsen für lang- und kurzfristige Kredite zum Bilanzstichtag nicht abgerechnet waren, wurden die noch nicht fälligen Zinsen in Höhe von **93.474,54 EUR** als *sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten* mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr passiviert.

Es betrifft:

Zinsabgrenzung 2007 Darlehen bei der DG HYP	18.341,48 EUR
Zinsabgrenzung Kassenkredite bei der KSK	75.133,06 EUR

In dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 5) wurden die beiden Beträge den entsprechenden Bereichen zugeordnet:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (.2.1.2)
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (3.1.2)

### P.4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Bei dem angesetzten Betrag in Höhe von **2.665,00 EUR** handelte es sich um die Verzinsung einer Mittelinanspruchnahme durch das Land im Bereich Kreisstraßenbau (K113).

### P.4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>2.706.994,21 EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.235.143,44 EUR
Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen	24.560,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.049.224,36 EUR
Umgliederung Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	398.066,41 EUR

#### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Diese Position umfasst Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, die im abgelaufenen Jahr verpflichtend zugesagt wurden, aber bis zum Bilanzstichtag nicht abgeflossen waren.

#### Verbindlichkeiten aus Investitionszuwendungen

Hier wurden Investitionszuschüsse an Dritte, die im abgelaufenen Jahr verpflichtend zugesagt wurden, aber bis zum Bilanzstichtag nicht abgeflossen waren, zugeordnet.

Die vorgenannten Verbindlichkeiten betrafen Verpflichtungen der Fachbereiche Sozialverwaltung und Jugend und Familie wie Grundsicherung nach SGB II und SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege pp..

#### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilden das Gegenstück zu den Transferforderungen.

### P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.916.492,34 EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) -investiv-	196.274,11 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	1.625.071,18 EUR
Umgliederung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.147,05 EUR

Hier sind sämtliche Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen (z. B. Kaufverträge, Miet- und Pachtverträge) auszuweisen, wenn der Vertragspartner seine Lieferung und Leistung schon erbracht hat, die Gegenleistung (Zahlung des Kaufpreises) aber noch aussteht.

## P.4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>4.288,48 EUR</b>
Steuern	97,06 EUR
Steuerähnliche Abgaben	-3.840,00 EUR
Umgliederung Verbindlichkeiten aus Steuern u steuerähnl. Abgaben	8.031,42 EUR

Unter dieser Position wurden Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer pp. ausgewiesen.

## P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Positionen P.4.2.1, P.4.2.2 und P.4.7)

Kurzfristige Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite oder Kassenkredite) werden zur Sicherung der Liquidität aufgenommen.

Diese Bilanzposition weist zum Bilanzstichtag einen Liquiditätskredit gegenüber dem Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen in Höhe von **3.400.000,00 EUR** aus (s. *Position P.4.2.2*).

## P.4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>382.795,37 EUR</b>
Umsatzsteuer	92,44 EUR
Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen	37.507,51 EUR
Verbindlichkeiten Durchlaufende Gelder und Verwahrungen	192.896,03 EUR
Andere sonst. Verbindlichkeiten	151.550,18 EUR
Umgliederung sonstige Verbindlichkeiten	749,21 EUR

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, die nicht den vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren. Ebenso enthalten sind hier sogenannte durchlaufenden Posten. Dies sind Einzahlungen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt waren. Sie beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten – z. B. Mündelgelder 2007 = 145.025,34 EUR.

### Umgliederungen Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte eine Umgliederung debitorischer Kreditoren und kreditorischer Debitoren. Die folgende Übersicht stellt die zum Bilanzstichtag vorhandenen Umgliederungsbeträge dar.

Umgliederung	kreditorische Debitoren	debitorische Kreditoren	Summe
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	144.478,59 EUR	253.587,82 EUR	398.066,41 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.542,40 EUR	92.604,65 EUR	95.147,05 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.181,48 EUR	3.849,94 EUR	8.031,42 EUR
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 EUR	749,21 EUR	749,21 EUR

Folgende Aufstellung zeigt die debitorischen Kreditoren im Detail.

<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>253.587,82 EUR</b>
4300100 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	21.149,12 EUR
4302000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeind./GV	8.383,60 EUR
4303000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverb.	720,00 EUR
4307000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber priv Untern.	3.887,08 EUR
4308000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übr. Bereich	597,30 EUR
4378000 Verbind aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	218.850,72 EUR
<b>4.5 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>92.604,65 EUR</b>
4400001 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) -investiv-	8.916,89 EUR
4401000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	83.687,76 EUR
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>3.849,94 EUR</b>
4501000 Steuern	9,94 EUR
4550000 Steuerähnliche Abgaben	3.840,00 EUR
<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>749,21 EUR</b>
4850020 Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	570,44 EUR
4890000 Andere sonst. Verbindlichkeiten	178,77 EUR

Eine Übersicht der kreditorischen Debitoren wird unter Punkt A 2.3.5 dargestellt.

## P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>23.700,65 EUR</b>
----------	---	----------------------

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Hierzu gehören z. B. im voraus erhaltene Miete, Pacht pp..

### d) WEITERE ANGABEN

#### 1 RECHTSSTELLUNG UND WIRKUNGSKREIS

Der Schwalm-Eder-Kreis ist als Landkreis eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel.

#### 2 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Gem. § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

#### Bürgschaftsverpflichtungen

Der Schwalm-Eder-Kreis ist folgende Bürgschaften eingegangen:

- a. Bürgschaft des Schwalm-Eder-Kreises für die Forderung der KfW, Berlin, aus der Gewährung eines Darlehens gemäß Schuldurkunde vom 22.01.2004 (Darlehensvertrag Nr. 6102608) gegen die Regionalbahn Kassel GmbH

Datum der Bürgschaftserklärung	Haftungssumme 31.12.2007 [EUR]	Gültigkeit der Bürgschaft ab	Datum/Az. der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	Gültigkeit der Genehmigung bis
02.08.2004/ 18.08.2004	2.460.000	18.08.2004	10.08.2004 <u>Az.:</u> 21.2 - 33 e 12 17	15.02.2024; Laufzeitende Darlehen

Die Risiken aus der Bürgschaftsübernahme wurden durch eine Sicherungsübereignung von einem RegioTram-Fahrzeug durch Vertrag zwischen der Regionalbahn Kassel GmbH und dem Schwalm-Eder-Kreis vom 02.08./18.08.2004 minimiert.

- b. Bürgschaft des Schwalm-Eder-Kreises für die Forderung der Bremer Landesbank, Bremen, aus der Gewährung eines Darlehens gemäß Schuldurkunde vom 28.01.2004 (Darlehensvertrag Nr. 6368125041) gegen die Regionalbahn Kassel GmbH

Datum der Bürgschaftserklärung	Haftungssumme 31.12.2007 [EUR]	Gültigkeit der Bürgschaft ab	Datum/Az. der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	Gültigkeit der Genehmigung bis
02.08.2004/ 18.08.2004	11.840.000	18.08.2004	10.08.2004 <u>Az.:</u> 21.2 - 33 e 12 17	30.06.2026; Laufzeitende Darlehen

Die Risiken aus der Bürgschaftsübernahme wurden durch eine Sicherungsübereignung von sieben RegioTram-Fahrzeugen durch Vertrag zwischen der Regionalbahn Kassel GmbH und dem Schwalm-Eder-Kreis vom 02.08./18.08.2004 minimiert.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften zu a. und b. ist derzeit nicht zu rechnen; dementsprechend konnte die Bilanzierung einer entsprechenden Rückstellung entfallen.

### **3 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus existierenden Verträgen ergeben, die der Kreis zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine erhebliche Anzahl unterschiedlichster Verträge beim Schwalm-Eder-Kreis gibt. Auf eine detaillierte Darstellung wird auf Grund der Anzahl von Verträgen verzichtet. Im Folgenden werden die wesentlichen Verpflichtungen dargestellt. Als wesentlich wurden Verträge angesehen, aus denen sich für die Restlaufzeit Verpflichtungen von mindestens 50.000,00 EUR ergeben.

#### **Mündelgelder**

Das Mündelvermögen beinhaltet das Geldvermögen Minderjähriger, das bis zu deren Volljährigkeit im Fachbereich Jugend und Familie verwaltet wird. Zur treuhänderischen Verwahrung liegen Mündelgelder in Höhe von rund 210.000,00 EUR vor.

#### **Nicht passivierte Versorgungsansprüche**

Der Schwalm-Eder-Kreis ist Mitglied des Abrechnungsverbandes I der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel (ZVK) mit Sitz in Kassel. Die ZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Sie ist als Sonderkasse der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK) eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Leistungen der ZVK werden als betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage ihrer Satzung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) erbracht. Seit dem 01. Januar 2002 ist die Höhe der danach gezahlten Betriebsrente insbesondere von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des versicherten Beschäftigten abhängig (sog. Punktemodell). Anwartschaften, die von versicherten Beschäftigten aus dem zuvor geltenden Gesamtversorgungssystem bis zum 31. Dezember 2001 erworben wurden, werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

**Die Leistungsverpflichtungen der ZVK** im Rahmen des Abrechnungsverbandes I werden von den Mitgliedern im Umlageverfahren finanziert. Mitglieder dieses Verbandes **sind** überwiegend nicht insolvenzfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Städte, Landkreise, rechtsfähige Verbände, Sparkassen usw.) sowie Unternehmen in privater Rechtsform, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und deren Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Umlagegemeinschaft **im Falle einer Beendigung der Mitgliedschaft rechtlich abgesichert** ist.

Die Umlagefinanzierung erfolgt in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens, bei dem der Deckungsabschnitt mindestens 10 Jahre beträgt. Die ZVK wählt jedoch einen längeren Betrachtungszeitraum, der die Festsetzung eines sog. ewigen Umlagesatzes ermöglicht. Der insoweit bestehende Finanzierungsbedarf ist auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens spätestens alle 5 Jahre neu zu ermitteln (gleitender Deckungsabschnitt). Die Kasse hat satzungsgemäß einen Verantwortlichen Aktuar bestellt, der jährlich die Finanzlage daraufhin überprüft, ob die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet ist, und hierüber dem Verwaltungsausschuss berichtet.

Der Umlagesatz der Kasse beträgt 6,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der versicherten Beschäftigten. Der ATV-K sieht eine Arbeitnehmerbeteiligung an der Umlage vor, die ebenso wie der Umlagesatz selbst auf den Stand November 2001 festgeschrieben ist. Sie beträgt bei der ZVK 0,65 %, so dass sich der Arbeitgeberanteil an der Umlage auf 5,85 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beläuft.

Zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs, der infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell bei der Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften entsteht, die vor dem 01. Januar 2002 begründet worden sind, erhebt die Kasse ein sog. Sanierungsgeld. Das Sanierungsgeld wird, orientiert am langfristig ermittelten Finanzbedarf im Rahmen des Deckungsabschnittes, gemäß § 63 Abs. 3 und 4 der Kassensatzung jährlich festgesetzt und der Anteil jedes Mitgliedes als Jahresbetrag berechnet. Dieser Betrag ist vom Arbeitgeber in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen an die ZVK zu zahlen.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die ZVK davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung langfristig mit dem Umlagesatz von 6,5 % und dem satzungsgemäß erhobenen Sanierungsgeld finanziert werden können.

#### 4 ÜBERSICHT ÜBER FREMDE FINANZMITTEL

		<b>6.496,60 EUR Forderungen</b>	
		<b>-197.370,91 EUR Verbindlichkeiten</b>	
Nr.	Name	Bewegung	Forderungen/ Verbindlichkeiten
2670103	Ford aus durchl Posten AG 32.1 Landtagswahl	201,60 EUR	Forderung
2670412	Ford aus durchl Posten Delegationsaufgaben LWV	-2.037,56 EUR	Verbindlichkeit
4860511	Verwahrungen 51.1 - Wirtschaftliche Jugendhilfe	-143,41 EUR	Verbindlichkeit
4861002	Durchlaufende Gelder Überzahlungen Vollstreckung	-47,00 EUR	Verbindlichkeit
4861003	Durchlaufende Gelder Rückzahlung an Dritte	-1,23 EUR	Verbindlichkeit
4861103	Durchlaufende Gelder Bauabzugssteuer	-1.501,30 EUR	Verbindlichkeit
4861240	Durchlaufende Gelder Förder Hegegern aus Jagdabgabe	6.295,00 EUR	Forderung
4861300	Durchlaufende Gelder Mündelgelder	-145.025,34 EUR	Verbindlichkeit
4861400	Durchlaufende Gelder Vollstreckung	-8.838,16 EUR	Verbindlichkeit
4861600	Durchlaufende Gelder Ausbildung KatS	-38.058,77 EUR	Verbindlichkeit
4861700	Durchlaufende Gelder BAföG	-182,90 EUR	Verbindlichkeit
4861804	Durchlaufende Gelder AG 80.4 Kooperation ZWS	-1.535,24 EUR	Verbindlichkeit
		<b>-190.874,31 EUR</b>	<b>Summe</b>

#### 5 ENTWICKLUNG KAMERALER FEHLBETRÄGE

In der Kameralistik war ein Soll-Fehlbetrag der Betrag, um den - unter Berücksichtigung der Haushaltsreste - die Sollausgaben höher waren als die Solleinnahmen. Ein Haushaltsfehlbetrag bildete somit keine Ist-Größe ab, sondern bezog sich auf die Sollarordnungen. Hinzu kamen ggf. in Vorjahren entstandene Fehlbeträge, soweit diese nicht durch die Veranschlagung einer entsprechenden Ausgabe position bereits gedeckt wurden. Kamerale Fehlbeträge konnten auf Grund des geltenden Haushaltsrechtes in aller Regel nur im Verwaltungshaushalt entstehen.

Da die Kommune in Höhe der nicht gedeckten Ausgaben Leistungen erbracht hat, ergab sich auch ein Finanzierungsbedarf. Kredite durften nur für Investitionen aufgenommen werden, eine Deckung des hier entstandenen Liquiditätsbedarfes war nur durch Kassenkredite möglich. Allerdings war die tatsächliche Liquiditätssituation der Gemeinde auch von anderen Faktoren abhängig, wie z. B. der Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes sowie der Kassen- und Haushaltsreste, so dass die Höhe des Kassenkredites in aller Regel nicht 1:1 den Fehlbeträgen entsprach.

Hinzu kam, dass in vielen Kommunen eine bereits mehrjährig bestehende Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes dazu führte, dass im Sinne eines wirtschaftlich sinnvollen Schuldenmanagements Umschuldungen in zinsgünstigere Laufzeiten erfolgten. In der Summe war daher eine betragsgleiche und bilanziell eindeutige Zuordnung der Altfehlbeträge zu einem Posten der Eröffnungsbilanz nicht möglich.

Dennoch wurden zum Bilanzstichtag vorhandene Verbindlichkeiten sowohl aus kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung als auch aus mittelfristigen und langfristigen Krediten insgesamt ausgewiesen und wirkten sich vermindern auf das Eigenkapital aus.

Aus Sicht des Ressourcenverbrauchskonzeptes ist somit ein (gesonderter) Ausweis kameraler Altfehlbeträge in der Eröffnungsbilanz nicht nur entbehrlich, sondern wäre - auf Grund der völlig anders gearteten Entstehung und der fehlenden Möglichkeit einer eindeutigen Zuordnung z. B. zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten - sachlich sogar falsch. Würden Fehlbeträge dennoch in einer eigenen Position unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, so läge ein Doppelausweis vor.

Andererseits entstünde ohne (gesonderten) Ausweis und damit Ausgleichspflicht der Eindruck, dass die kamerale Fehlbeträge durch die Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen "verschwunden" wären und der Schwalm-Eder-Kreis trotz erheblicher Altfehlbeträge nach der Umstellung unvorbelastet wirtschaften könne.

Die Entwicklung und der Stand der kamerale Altfehlbeträge ist daher gemäß Ziffer 7 der Verwaltungsvorschriften zu § 50 GemHVO-Doppik im Anhang zur Eröffnungsbilanz anzugeben.

Deshalb werden sie an dieser Stelle *nachrichtlich* im Anhang zur Bilanz in Form einer Übersicht der letzten Jahre dargestellt.

Zum 31.12.2007 bestand beim Schwalm-Eder-Kreis ein Gesamtdefizit in Höhe von 49 Mio. EUR, das sich wie folgt zusammensetzte:

Rechnungsfehlbetrag 2003	2.171.595,86 EUR
Rechnungsfehlbetrag 2004	11.457.029,49 EUR
Rechnungsfehlbetrag 2005	19.146.580,58 EUR
Rechnungsfehlbetrag 2006	14.861.454,78 EUR
<u>Rechnungsfehlbetrag 2007</u>	<u>1.360.493,27 EUR</u>

Stand der noch nicht durch Veranschlagung gedeckten Fehlbeträge im letzten kamerale Jahresabschluss:	48.997.153,98 EUR
--	-------------------

Bestand an Kassenkrediten zu Beginn des ersten doppelten Haushaltsjahres

(ohne innere Kassenkredite aus Rücklagen der Abfallwirtschaft in Höhe von 8.988.000,00 EUR): 35.400.000,00 EUR

Diese Übersicht dokumentiert, in welcher Höhe die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch kamerale Altfehlbeträge bedingt sind. Sie sind solange mitzuführen, bis die Altfehlbeträge abgebaut sind, d. h. bis die Kassenkredite zurückgeführt sind. Hierfür ist ein entsprechender Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung erforderlich.

## 6 ORGANE UND VERTRETUNGSBEFUGNISSE

### Mitglieder des Kreistags des Schwalm-Eder-Kreises zum Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2008

- gewählt am 26. März 2006 -

- |   |  |
|---|--|
| 1 <b>Alter</b> , Renate                                     | 37 <b>Lepper</b> , Jürgen                                      |
| 2 <b>Amert</b> , Rudolf                                     | 38 <b>Lorenz</b> , Wolfgang                                    |
| 3 <b>Böhme-Gingold</b> , Hans-Joachim                       | 39 <b>Lotz</b> , Bärbel  |
| 4 <b>Böttcher</b> , Silke                                   | 40 <b>Marx</b> , Heinz   |
| 5 <b>Brede</b> , Christa                                    | 41 <b>Olszenka</b> , Harald                                    |
| 6 <b>Bruchhäuser</b> , Edgar                                | 42 <b>Otto</b> , Reinhard                                      |
| 7 <b>Dietzel</b> , Karl-Heinz                               | 43 <b>Otto</b> , Ulrike  |
| 8 <b>Dippel</b> , Martin                                    | 44 <b>Pollock</b> , Markus-Karl                                |
| 9 <b>Fischer</b> , Marga                                    | 45 <b>Poth</b> , Johannes                                      |
| 10 <b>Franke</b> , Dr. Edgar                                | 46 <b>Reich</b> , Wiebke                                       |
| 11 <b>Fröhlich-Abrecht</b> , Ulrich                         | 47 <b>Riemenschneider</b> , Elisabeth                          |
| 12 <b>Gimpel</b> , Günter                                   | 48 <b>Rudolph</b> , Günter                                     |
| 13 <b>Godenau</b> , Ingeborg                                | 49 <b>Runzheimer</b> , Dieter                                  |
| 14 <b>Gründel</b> , Andreas                                 | 50 <b>Schenk</b> , Karsten                                     |
| 15 <b>Hahn</b> , Dietrich                                   | 51 <b>Schlemmer</b> , Günter                                   |
| 16 <b>Hassenpflug</b> , Frank                               | 52 <b>Schmietenknop</b> , Dierk                                |
| 17 <b>Häusling</b> , Hermann                                | 53 <b>Schnitzerling</b> , Jörg                                 |
| 18 <b>Häusling</b> , Martin ( <i>stellv. Vorsitzender</i> ) | 54 <b>Schönewald</b> , Karl Heinrich                           |
| 19 <b>Hehr</b> , Holger                                     | 55 <b>Schütz</b> , Renate ( <i>stellv. Vorsitzende</i> )       |
| 20 <b>Heinemann</b> , Renate                                | 56 <b>Schwartz</b> , Katrin Anne                               |
| 21 <b>Hennighausen</b> , Bernd                              | 57 <b>Siebert</b> , Bernd ( <i>stellv. Vorsitzender</i> )      |
| 22 <b>Hesse</b> , Heinrich                                  | 58 <b>Siebert</b> , Nicole                                     |
| 23 <b>Heßler</b> , Bernd                                    | 59 <b>Sinning</b> , Werner                                     |
| 24 <b>Höfer</b> , Gerd                                      | 60 <b>Spanknebel</b> , Björn                                   |
| 25 <b>Kaphingst</b> , Volker                                | 61 <b>Stuhlmann</b> , Michael                                  |
| 26 <b>Kaufmann</b> , Jürgen                                 | 62 <b>Talic</b> , Ute  |
| 27 <b>Klufmüller</b> , Peter                                | 63 <b>Teetz-Mentzel</b> , Irene ( <i>stellv. Vorsitzende</i> ) |
| 28 <b>Köbberling</b> , Hans-Jürgen                          | 64 <b>Teis</b> , Helmut  |
| 29 <b>Köhler</b> , Michael                                  | 65 <b>Vaupel</b> , Herbert                                     |
| 30 <b>Kördel</b> , Bernd                                    | 66 <b>Vaupel</b> , Monika                                      |
| 31 <b>Kothe</b> , Lothar ( <i>stellv. Vorsitzender</i> )    | 67 <b>Wagner</b> , Klaus                                       |
| 32 <b>Kreutzmann</b> , Michael ( <i>Vorsitzender</i> )      | 68 <b>Weinmeister</b> , Mark                                   |
| 33 <b>Kröll</b> , Wilhelm                                   | 69 <b>Werner</b> , Willi                                       |
| 34 <b>Lange</b> , Karl-Wilhelm                              | 70 <b>Wettlaufer</b> , Matthias                                |
| 35 <b>Lange</b> , Werner                                    | 71 <b>Ziegler</b> , Hans-Peter                                 |
| 36 <b>Lanzenberger</b> , Bernhard                           |  |

---

**Mitglieder des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises  
zum Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2008**

**a) hauptamtliche Mitglieder**

Landrat Frank-Martin **Neupärtl**

Erster Kreisbeigeordneter Winfried **Becker**

**b) ehrenamtliche Mitglieder**

Veronika **Backes**

Eberhard **Dippolter**

Manfred **Emde**

Karl-Heinz **Ernst**

Klaus Ulrich **Gielsdorf**

Karl **Großenbach**

Adele **Hafermas-Fey**

Dr. Bettina **Hoffmann**

Herbert **Kimm**

Peter **Kossack**

Regine **Müller**

Helmut **Mutschler**

Bernd **Pfeiffer**

Klaus **Rehs**

**7 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER**

Zum 01.01.2008 hatte der Schwalm-Eder-Kreis **1.089 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, die wie folgt gegliedert werden können:

- 935 Beschäftigte  
davon 10 Auszubildende
- 124 Beamte  
davon 2 Anwärter
- 30 Praktikanten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen tätig sind, wurden hier nicht berücksichtigt, da sie in den Bilanzen des Eigenbetriebes benannt werden.

## 8 STATISTISCHE ANGABEN

Der Schwalm-Eder-Kreis bestand zum 01.01.2008 aus 11 Städten und 16 Gemeinden und erstreckte sich über eine Fläche von 1.538 km<sup>2</sup>. Die Einwohnerzahl belief sich zum Bilanzstichtag auf 187.058.

## 9 KENNZAHLEN ZUR BILANZANALYSE

Kennzahlen sind ein ökonomisches und effektives Instrument der Steuerungsunterstützung. Sie bringen Sachverhalte „auf den Punkt“, objektivieren subjektive Einschätzungen und untermauern die Entscheidungsfindung. Anhand von Kennzahlen ist die Leistungserbringung und Zielerreichung mess- und steuerbar. In der Praxis setzen sich Kennzahlen meist aus zwei oder mehreren Grundzahlen zusammen. Durch formalisierte Informationserhebung werden Sachverhalte vergleichbar. Besonders durch den Vergleich lassen sich wesentliche Erkenntnisse für den Grad der Zielerreichung, den eigenen Leistungsstand und nicht zuletzt auch Anregungen für Verbesserungen gewinnen. Interkommunale Kennzahlenvergleiche sind nur dann sinnvoll, wenn von einheitlich gebildeten Grundzahlen ausgegangen wird.

### Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 stellt dar, inwieweit der Anteil des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade stehen im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital fordert.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \quad \boxed{7,44 \%}$$

*Das Eigenkapital besteht zum 01.01.2008 ausschließlich aus der Netto-Position.*

Interpretation: Das Anlagevermögen ist zu 7,44 % durch das Eigenkapital gedeckt.

### Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100 % mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langfrist}}{\text{Fremdkapital}} \times 100 \quad \boxed{57,53 \%}$$

*Das Eigenkapital besteht zum 01.01.2008 ausschließlich aus der Netto-Position. Unter langfristigem Fremdkapital werden alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren berücksichtigt (s. Verbindlichkeitspiegel Anlage 5).*

Interpretation: Das Anlagevermögen ist zu 57,53 % und damit mehr als zur Hälfte durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \quad \boxed{96,99 \%}$$

*Das Gesamtvermögen setzt sich aus Anlage- und Umlaufvermögen zusammen.*

Interpretation: Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität lässt auf hohe Fixkosten wie z. B. Abschreibungen in der Zukunft schließen. Diese Kennzahl wird auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden angesehen.

Eigenkapitalquote 1

Diese Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist sie von Fremdkapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \quad \boxed{6,96 \%}$$

*Das Eigenkapital besteht zum 01.01.2008 ausschließlich aus der Netto-Position. Das Gesamtkapital umfasst das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten.*

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote 1 ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern. Mit einer hohen Eigenkapitalquote 1 gehen auch geringe Zinsbelastungen auf Fremdkapital einher. Die Eigenkapitalquote 1 des Schwalm-Eder-Kreises lässt darauf schließen, dass lediglich 6,96 % gemessen am Gesamtkapital Eigenkapital sind. Die Finanzierung des Vermögens über Fremdkapital bringt eine hohe Zinsbelastung mit sich.

Eigenkapitalquote 2

Mit der Eigenkapitalquote 2 kann der Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamt bilanzierten Kapital gemessen werden. Weil bei Kommunen und Landkreisen die Sonderposten oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \quad \boxed{35,03 \%}$$

*Das Eigenkapital besteht zum 01.01.2008 ausschließlich aus der Netto-Position. Das Gesamtkapital umfasst das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten.*

Interpretation: Auch der Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamt bilanzierten Kapital ist beim Schwalm-Eder-Kreis zu gering, d. h. auch das Eigenkapital und die Sonderposten reichen nicht aus, um das Vermögen zu finanzieren.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \quad \boxed{64,97 \%}$$

*Fremdkapital stellt den Teil der Kapitalausstattung dar, der mit einer zukünftigen Verpflichtung zur Rückzahlung oder einer vergleichbaren Belastung verbunden ist. Dies ist bei den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten der Fall. Das Gesamtkapital umfasst das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten.*

Interpretation: Je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt, um so vorteilhafter ist dies für die Kommune, da eine hohe Fremdkapitalquote auch auf eine hohe Zinsbelastung schließen lässt.

Infrastrukturquote

Mit dieser Kennzahl wird der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Anlagevermögen gemessen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \quad \boxed{25,61 \%}$$

*Das Infrastrukturvermögen enthält u. a. Straßen, Wege, Plätze und Brückenbauwerke sowie Kultur- und Naturgüter und Wald (Bilanzposition 1.2.3).*

Interpretation: Die Infrastrukturquote zeigt, dass beim Schwalm-Eder-Kreis 25,61 % des gesamten Anlagevermögens in der Infrastruktur gebunden ist.

Kreditstruktur

Die Kreditstruktur stellt das Verhältnis von kurzfristigen zu langfristigen Krediten dar.

$$\text{Kreditstruktur} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{langfristige Verbindlichkeiten}} \quad \boxed{0,78}$$

*Als kurzfristige Verbindlichkeiten fließen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr ein. Langfristige Verbindlichkeiten hingegen haben Restlaufzeiten von mehr als 5 Jahren (s. a. Verbindlichkeitspiegel Anlage 5). Mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren bleiben unberücksichtigt.*

Interpretation: Dass der Wert unter 1 liegt, bedeutet, dass der größte Teil der Verbindlichkeiten langfristig zur Verfügung steht und nicht im Laufe eines Jahres fällig wird.

Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades stellt das Verhältnis zwischen liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten dar. Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 \quad \boxed{1,35 \%}$$

*Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr (s. a. Verbindlichkeitspiegel Anlage 5).*

Interpretation: Die Liquidität 1. Grades besagt, dass die liquiden Mittel nur ausreichen, um 1,35 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Sie sollte im Normalfall bei etwa 25 % liegen.

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Wie die Liquidität 2. Grades ist es eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 \quad \boxed{18,34 \%}$$

*Kurzfristige Forderungen sowie kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr (s. a. Forderungsspiegel Anlage 2 sowie Verbindlichkeitspiegel Anlage 5).*

Interpretation: Die Liquidität 1. Grades lässt den Schluss zu, dass die liquiden Mittel sowie die kurzfristigen Forderungen nur ausreichen, um 18,34 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Liquidität 3. Grades

Die Liquidität 3. Grades zeigt das Verhältnis von liquiden Mitteln, kurzfristigen Forderungen und Vorräten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Wie die Liquidität 1. und 2. Grades ist es eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens.

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 \quad \boxed{18,46 \%}$$

*Kurzfristige Forderungen sowie kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr (s. a. Forderungsspiegel Anlage 2 sowie Verbindlichkeitspiegel Anlage 5). Ergänzt wird diese Kennzahl zur Liquidität 2. Grades um Vorräte.*

Interpretation: Die liquiden Mittel, kurzfristigen Forderungen und Vorräte reichen nur aus, um 18,46 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

Rückstellungsquote

Die Rückstellungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital der Kommune ist.

$$\text{Rückstellungsquote} = \frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \quad \boxed{18,91 \%}$$

*Das Gesamtkapital umfasst das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten.*

Interpretation: Die Rückstellungsquote zeigt an, dass 18,91 % des gesamten Kapitals in Rückstellungen gebunden sind. Auch wenn die fälligen Auszahlungen erst deutlich später erfolgen, lässt sich anhand dieser Kennzahl ablesen, wie hoch die zukünftigen Belastungen sein werden.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis vom gesamten Fremdkapital zur Einwohnerzahl der Kommune.

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohner}} \quad \boxed{766,82 \text{ EUR}}$$

*Fremdkapital stellt den Teil der Kapitalausstattung dar, der mit einer zukünftigen Verpflichtung zur Rückzahlung oder einer vergleichbaren Belastung verbunden ist. Dies ist bei den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten der Fall. Die Einwohnerzahl ist Ziffer 8 „statistische Angaben“ zu entnehmen (=187.058).*

Interpretation: Die Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 766,82 EUR illustriert, wie viele Schulden der Schwalm-Eder-Kreis je Einwohner hat. Generell gilt, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist, umso besser ist die finanzielle Situation der Körperschaft.

**e) ANLAGEN****Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten**

Die gem. § 52 GemHVO-Doppik zur Eröffnungsbilanz und den darauffolgenden Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten über

- das Anlagevermögen
- die Rückstellungen und
- die Verbindlichkeiten

sind den **Anlagen 1, 4 und 5** zu entnehmen. Als weitere Anlagen sind eine Forderungsspiegel (**Anlage 2**) sowie ein Sonderpostenspiegel (**Anlage 3**) beigefügt.

# Anlage 1

# **Anlagen- spiegel**



**Übersicht über den Stand des Anlagevermögens  
(Anlagenpiegel)  
-EUR-**

Anhang zur Bilanz gem.  
§ 52 (1) GemHVO-Doppik

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten (31.12.2007)	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres (2008)						Abschreibungen des Haushaltsjahres (2008)	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres (2008) (2+3-4+5+6-7)	Stand am Ende des Vorjahres (2007) (2-8)
		3	4	5	6	7	8				
1	2	+	-	+/-	+	-	-	8	9	10	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	383.789,93							-311.714,82		72.075,11	
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse											
<b>Summe 1.</b>	<b>383.789,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-311.714,82</b>	<b>0,00</b>	<b>72.075,11</b>	
<b>2. Sachanlagevermögen</b>											
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.298.969,66									23.298.969,66	
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	155.610.942,22							-104.067.514,89		51.543.427,33	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	183.971.610,74							-131.119.691,76		52.851.918,98	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	246.940,91							-43.473,00		203.467,91	
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.988.324,62							-1.690.096,90		1.298.227,72	
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	871.949,37									871.949,37	
<b>Summe 2.</b>	<b>366.988.737,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-236.920.776,55</b>	<b>0,00</b>	<b>130.067.960,97</b>	
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000.001,00									2.000.001,00	
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen											
3.3 Beteiligungen	25.576,59									25.576,59	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis											
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	321.505,98									321.505,98	
3.6 Sonstige Finanzanlagen	453.258,14									453.258,14	
<b>Summe 3.</b>	<b>2.800.341,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.800.341,71</b>	
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>73.404.000,00</b>									<b>73.404.000,00</b>	
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>443.576.869,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-237.232.491,37</b>	<b>0,00</b>	<b>206.344.377,79</b>	



## Anlage 2

# Forderungs- spiegel



## Forderungsspiegel -EUR-

Anhang zur Bilanz gem.  
Ziffer 1 der VV zu  
§ 50 GemHVO-Doppik

Art der Forderung	Forderungen mit Restlaufzeiten von			Gesamtbetrag
	bis 1 Jahr	> 1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions-zuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.823.856,43	429.377,87	0,00	4.253.234,30
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.403.505,37	5.082,99	0,00	1.408.588,36
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246.222,16	6.808,60	0,00	253.030,76
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit Bet.V.u.SV.	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	16.601,53	0,00	0,00	16.601,53
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>5.490.185,49</b>	<b>441.269,46</b>	<b>0,00</b>	<b>5.931.454,95</b>



## Anlage 3

# Sonderposten- spiegel



**Sonderpostenspiegel**  
**-EUR-**

Sonderposten	Sopo bis 31.12.2007 (gesamt)	Zugang (2008)	planmäßige Auflösung (2008)	Auflösung kumuliert	Abgang (2008)	Stand am Ende des Haushalts- jahres (2008)	Stand am Ende des Vorjahres (2007)
		+	-		-	(2+3-4-6)	(2-5)
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>2. Sonderposten</b>	-164.537.204,72			109.191.501,82			-55.345.702,90
<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	-164.537.204,72			109.191.501,82			-55.345.702,90
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-164.418.220,51			109.176.514,82			-55.241.705,69
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-118.984,21			14.987,00			-103.997,21
2.1.3 Investitionsbeiträge							
<b>Summe 1.</b>	<b>-164.537.204,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>109.191.501,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.345.702,90</b>
2.2 Sonderposten für den Gebühreenausgleich	-6.615.135,38						-6.615.135,38
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG							
2.4 Sonstige Sonderposten							
<b>Summe 1.+2.</b>	<b>-171.152.340,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>109.191.501,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-61.960.838,28</b>



## Anlage 4

# **Rückstellungs- spiegel**



**Rückstellungsspiegel**  
**-EUR-**

Anhang zur Bilanz gem.  
§ 52 (3) GemHVO-Doppik

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushalts- jahres (01.01.2008)	Inanspruch- nahme (2008)	Auflösung (2008)	Zuführung (2008)	Stand am Ende des Haushalts- jahres (31.12.2008)
(1)		(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	31.819.515,00				
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	6.123.844,00				
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	1.991.626,19				
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00				
5.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.764.637,33				
7.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00				
7.1	Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00				
7.2	Rückstellungen für Finanzausgleich	0,00				
<b>Summe 7.</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	50.979,61				
<b>Gesamtsumme (1. - 9.)</b>		<b>41.750.602,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Anlage 5

# **Verbindlichkeiten- spiegel**



## Verbindlichkeitspiegel -EUR-

Anhang zur Bilanz gem.  
§ 52 (2) GemHVO-Doppik

Gemäß § 52 II GemHVO - Doppik werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz ausgewiesen:

Stand zum 01.01.2008		Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
			Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
4.1	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>93.275.667,15</b>	<b>24.079.503,38</b>	<b>27.816.422,09</b>	<b>41.379.741,68</b>
	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>61.200.534,09</b>	<b>7.004.370,32</b>	<b>12.816.422,09</b>	<b>41.379.741,68</b>
	2.1 gegenüber Kreditinstituten	38.805.292,27	4.961.666,20	5.317.793,05	28.525.833,02
	2.1.1 davon Kreditbestand	35.026.680,44	1.183.054,37	5.317.793,05	28.525.833,02
	2.1.2 davon Zinsabgrenzung 2007	52.103,30	52.103,30		
	2.1.3 davon negat.Finanzmittelbest.	3.726.508,53	3.726.508,53		
	2.2 gegenüber öffentl Kreditgebern	22.395.241,82	2.042.704,12	7.498.629,04	12.853.908,66
	2.2.1 davon beim Bund	1.748,57	582,88	1.165,69	
	2.2.2 davon bei Ländern	18.996.219,16	1.989.338,94	6.961.638,51	10.045.241,71
	2.2.3 davon bei Ländern Sonderbeiträge Investitionsfonds B	2.334.579,93	12.782,30	113.130,68	2.208.666,95
	2.2.4 davon bei Gemeinden	262.694,16		262.694,16	
	2.2.5 davon bei Zweckverbänden	800.000,00	40.000,00	160.000,00	600.000,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>32.075.133,06</b>	<b>17.075.133,06</b>	<b>15.000.000,00</b>	
	3.1 gegenüber Kreditinstituten	21.075.133,06	6.075.133,06	15.000.000,00	
	3.1.1 davon Kassenkredit	21.000.000,00	6.000.000,00	15.000.000,00	
	3.1.2 davon Zinsabgrenzung 2007	75.133,06	75.133,06		
	3.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern	11.000.000,00	11.000.000,00		
	3.3 gegenüber verbundenen Unternehmen s. Position 4.7	0,00			
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>2.665,00</b>	<b>2.665,00</b>		
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u Zuschüssen, Transferleistungen u Investitionszuweisungen u -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>2.706.994,21</b>	<b>2.629.834,14</b>	<b>77.160,07</b>	
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.916.492,34</b>	<b>1.826.270,39</b>	<b>90.221,95</b>	
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>4.288,48</b>	<b>4.298,42</b>	<b>-9,94</b>	
4.7	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u Sondervermögen</b>	<b>3.400.000,00</b>	<b>3.400.000,00</b>		
	4.7.1 davon Kassenkredit	3.400.000,00	3.400.000,00		
4.8	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>382.795,37</b>	<b>370.012,82</b>	<b>12.782,55</b>	
	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>101.688.902,55</b>	<b>32.312.584,15</b>	<b>27.996.576,72</b>	<b>41.379.741,68</b>

